

Merkblatt für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Idar-Oberstein

Für jede Veranstaltung auf öffentlichen Flächen (Straßen, Wege, Plätze) sind, abhängig von Art, Ort, Zeitraum usw., mehrere Einzelgenehmigungen notwendig, die der Veranstalter zu beantragen hat.

Regelmäßig erforderlich sind

- eine **Sondernutzungserlaubnis**, ohne die öffentliche Flächen nicht genutzt werden dürfen (Bauverwaltung, Tel. 64-624), ggf. eingebunden in
- eine **verkehrsrechtliche Anordnung/Genehmigung** der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt, Tel. 64-623), sofern Beeinträchtigungen des öffentlichen Straßenverkehrs auftreten (z.B. Straßensperrung, Parkregelung),
- **Gestattungen** nach dem Gaststättenrecht **bei Alkoholverkauf** (Ordnungsamt, Tel. 64-322) und
- eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionschutzgesetz („**Lautsprechergenehmigung**“) bei der Benutzung von Tongeräten, Musikinstrumenten und Lautsprechern (Ordnungsamt, Tel. 64-322).

Weitere Genehmigungspflichten können sich außerdem aus dem Landesfeiertagsgesetz, dem Ladenöffnungsgesetz, der Sondernutzungssatzung (Plakatwerbung) oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen ergeben. Großveranstaltungen mit mehreren hundert Besuchern gleichzeitig oder erheblichen Einwirkungen auf den Straßenverkehr bedürfen dabei einer umfassenden Sicherheitsprüfung und Abstimmung mit der Polizei.

Die **Lautsprechergenehmigung** ist immer dann erforderlich, wenn Belästigungen unbeteiligter Personen (z.B. Anwohner) oder Beeinträchtigungen der natürlichen Umwelt nicht ausgeschlossen werden können. Sie kann nur dann ausnahmsweise erteilt werden, wenn im Einzelfall ein öffentliches oder überwiegend privates Interesse vorliegt. Während der Nachtzeit (ab 22.00 Uhr) muss das öffentliche oder private Interesse sogar geboten sein. Darüber hinaus ist die Anzahl der Veranstaltungen am selben Standort durch Richtlinien (TA-Lärm, Freizeitlärm-Richtlinie) und verbindliche Rechtsprechung zahlenmäßig stark eingeschränkt. Die Verwaltung hat die unterschiedlichen Interessenlagen umfassend gegeneinander abzuwägen und Beeinträchtigungen durch Auflagen (z.B. Verplombung der Lautstärkeregelung) auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Gegebenenfalls ist die Genehmigung zu versagen oder die Veranstaltung an einen anderen Ort zu verlegen. Ausnahmegenehmigungen über 24.00 Uhr hinaus werden nicht erteilt.

Um Verzögerungen bei der Zulässigkeitsprüfung zu vermeiden, sollte Ihr **Antrag** folgende **Mindestangaben** enthalten (erforderlich für die Beurteilung nach dem Landesimmissionschutzgesetz):

- Name und Anschrift des Veranstalters,
- Titel und Art der Veranstaltung (Art der Darbietung, Programm),
- Veranstaltungsort
- Veranstaltungstermin(e),
- Uhrzeit(en) des Beginns und des Endes der Veranstaltung,

- Übersichtsplan des Veranstaltungsortes mit Randbebauung, Verkaufsständen und sonstige Aufbauten, Größe und Ausrichtung der Bühne(n),
- Ausrichtung der Beschallungsanlage(n),
- Begründung des öffentlichen oder privaten Interesses.

Für die weiteren Genehmigungen sind insbesondere bei **Großveranstaltungen** zusätzlich nachfolgende Angaben notwendig:

- Darstellung der geplanten Verkehrsregelung (Verkehrszeichenplan),
- Beschreibung des Sicherheitskonzeptes (Absperrungen, Sicherheitspersonal, Jugendschutz/Einlasskontrolle),
- Benennung einer verantwortlichen Person einschl. telefonischer Erreichbarkeit während der Veranstaltung,
- Einrichtung einer Sanitätswache (Erste Hilfe),
- Einrichtung/Nutzung sanitärer Anlagen,
- Strom- und/oder Wasserbedarf.

Je nach Art, Größe und Ort der Veranstaltung können weitere Unterlagen erforderlich sein oder besondere Maßnahmen (z.B. Brandsicherheitswache) angeordnet werden. Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung unter Einbeziehung aller Beteiligten vor Ort bzw. in einer gemeinsamen Besprechung.

Bitte richten Sie den Genehmigungsantrag schriftlich mindestens 4 Wochen, für Großveranstaltungen mindestens 3 Monate vorher an folgende Adresse:

Stadtverwaltung
Ordnungsamt
Postfach 01 17 40
55743 Idar-Oberstein

oder per E-Mail an ordnungsamt@idar-oberstein.de.

Der Antrag wird intern an die zuständigen Sachbearbeiter/innen weitergeleitet. Telefonische Informationen erhalten Sie unter 64-322. Von dort werden Sie gegebenenfalls weitervermittelt.

Wir empfehlen Ihnen, keine Verbindlichkeiten einzugehen, bevor eine Genehmigung erteilt oder es zumindest sicher ist, dass der Antrag nicht aus übergeordneten Gründen abgelehnt wird.

Steht die Durchführung der Veranstaltung fest, wenden Sie sich bitte eigenständig an die Bauverwaltung, Tel. 64-624, wenn Sie ein Plakatwerbung durchführen möchten, und an das Stadtentwicklungsamt, Tel. 64-884, wenn Sie eine Eintragung in die Veranstaltungsdatenbank wünschen.